



[www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)

**eTraining Rechtsformen  
Lektion 10 eingetragene Genossenschaft (eG)**

**Hinweis**

Dieses Script dient als Hilfe für diejenigen, die sich das Training nicht in der interaktiven Version in Flash ansehen können oder wollen.

Für die interaktiven Funktionen und einen höheren Lernerfolg empfehlen wir die Flashversion unter:

[http://www.existenzgruender.de/etraining/rechtsformen/lektion\\_10/etraining.html](http://www.existenzgruender.de/etraining/rechtsformen/lektion_10/etraining.html)

Lektion 10	eingetragene Genossenschaft (eG)
	<p><b>Herzlich willkommen</b> zum eTraining „Rechtsformen“</p> <p><b>Lektion 10: eingetragene Genossenschaft (eG)</b> Lerneinheit 10.1: Was ist eine Genossenschaft? Lerneinheit 10.2: Gründung einer Genossenschaft? Lerneinheit 10.3: Führung einer Genossenschaft?</p> <p>Für die Bearbeitung dieser Lektion benötigen Sie ca. 45 Minuten.</p> <p>Möchten Sie noch weitere Lektionen des eTrainings kennen lernen? <a href="http://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt/online_training/06352/index.php">http://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt/online_training/06352/index.php</a></p>

Lerneinheit 10.1	Was ist eine Genossenschaft?
	<p><b>Lektion 10: eingetragene Genossenschaft (eG)</b>  <b>Lerneinheit 10.1: Was ist eine Genossenschaft?</b></p> <p>In dieser Lerneinheit erhalten Sie eine Übersicht über die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonderheiten einer Genossenschaft und</li> <li>• ihre Vor- und Nachteile</li> </ul> <p>Für die Bearbeitung dieser Lerneinheit benötigen Sie ca. 15 Minuten.</p>
<p><b>Rainer</b></p> <p><b>Maike</b></p>	<p>Zu Genossenschaften fallen mir vor allem große Organisationen wie Wohnungsbau-, Kredit- oder landwirtschaftliche Genossenschaften ein.</p> <p>Stimmt. Außerdem schließen sich Gewerbetreibende zusammen, um gemeinsam einzukaufen oder um ihre Produkte und Dienstleistungen abzusetzen. Aber darüber hinaus kann die Genossenschaft auch für Existenzgründerinnen und -gründer eine geeignete Rechtsform sein.</p>
<p><b>Karin Säger</b></p>	<p>Eine Genossenschaft? Ist das nicht sehr kompliziert? Ich möchte mich mit zwei Kolleginnen selbständig machen. Wir sind alle drei examinierte Krankenpflegerinnen und wollen einen häuslichen Pflegedienst gründen. Dafür suchen wir noch eine geeignete Rechtsform. Käme da für uns eine Genossenschaft überhaupt in Frage?</p>
<p><b>Maike</b></p> <p><b>Schaubild</b></p>	<p>Ja, warum nicht? Die Genossenschaft könnte sogar sehr gut geeignet sein. Für die Gründung einer Genossenschaft braucht es mindestens drei Mitglieder. Die Satzung muss schriftlich ausgearbeitet werden. Jedes Mitglied zahlt einen oder mehrere Genossenschaftsanteile ein. Wie hoch ein Anteil ist, legen die Mitglieder in der Satzung fest. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Haftung. Bei der Genossenschaft ist die Haftung beschränkt, und zwar auf die Höhe des Genossenschaftsvermögens. Das heißt, die Mitglieder haften nur in Höhe ihres Genossenschaftsanteils. Eine Besonderheit der Genossenschaft ist die Prüfung durch einen regionalen Prüfungsverband. Er prüft, ob alle Voraussetzungen für eine Gründung erfüllt sind. Und auch nach der Gründung werden die Geschäftsführung und wirtschaftlichen Verhältnisse regelmäßig überprüft. Eingetragen wird die Genossenschaft im Genossenschaftsregister, das von den Amtsgerichten geführt wird.</p>

	<p style="text-align: center;"><b>Die eingetragene Genossenschaft (eG)</b></p> <p style="text-align: center;">Drei Gründungsmitglieder Schriftliche Satzung Mindestkapitalhöhe flexibel Beschränkte Haftung in Höhe des Genossenschaftsvermögens Prüfung durch regionalen Genossenschaftsverband Eintragung im Genossenschaftsregister</p>
<b>Karin Säger</b>	<p>Dass das Mindestkapital nicht festgelegt ist und außerdem die Haftung beschränkt ist, gefällt mir. Aber wie sieht das genau aus?</p>
<b>Rainer Schaubild</b>	<p>Jeder Gründer bzw. jedes Mitglied ist mit einem bestimmten Anteil an der Genossenschaft beteiligt. Wie hoch dieser Anteil ist, kann von den Mitgliedern selbst festgelegt werden. Er muss für jedes Mitglied gleich hoch sein. Allerdings kann vereinbart werden, dass sich ein Mitglied auch mit mehreren Anteilen an der Genossenschaft beteiligen kann. Die Höhe des Anteils sollte sich allerdings am Unternehmenszweck orientieren. Das heißt, die Anteile sollten insgesamt so hoch sein, dass Sie mit Ihrer Genossenschaft bzw. Ihrem Unternehmen tatsächlich von Beginn an arbeiten können. Ob die Genossenschaft über ausreichendes Eigenkapital verfügt, wird übrigens vor der Gründung vom Prüfverband der Genossenschaften geprüft. Anstatt einer Kapitalbeteiligung kann auch festgelegt werden, dass sich die Mitglieder mit einer Sacheinlage, also mit Geräten oder Maschinen beteiligen.</p> <p style="text-align: center;"><b>Genossenschaftsanteil</b></p> <p style="text-align: center;">Höhe? Mehrere Anteile pro Mitglied? Eigenkapital ausreichend? (Prüfung!) Sacheinlagen?</p>

<p><b>Karin Sanger</b></p>	<p>Das bedeutet, wenn wir zu dritt unseren hauslichen Pflegedienst grunden, mussen wir zunachst herausfinden, wie viel Eigenkapital unser Unternehmen benotigt. Danach legen wir fest, wie hoch der Anteil fur jede von uns ist.</p> <p style="text-align: center;"><b>Branchenbliche Kapitalausstattung? = Hohe des Genossenschaftsanteils</b></p>
<p><b>Maike</b></p> <p><b>Rainer</b></p>	<p>Richtig. Sie wollen ja, dass Ihr Unternehmen die Startphase gut bersteht. Und auch danach sollte immer so viel Eigenkapital in Ihrem Unternehmen sein, dass Sie kleinere finanzielle Durststrecken berbrucken konnen.</p> <p>Auerdem mussen Sie ausreichend Eigenkapital nachweisen, wenn Sie bei der Bank einen Kredit beantragen. Es ist also ganz sinnvoll, vor der Grundung die Meinung eines Prufungsverbandes zu horen.</p>
<p><b>Rainer</b></p>	<p>Wie sieht es nun mit der Haftung aus? Stellen Sie sich vor, Sie verursachen einen groen Schaden, so dass ein Dritter Schadenersatz von der Genossenschaft verlangt. Bei einer GbR oder OHG mussten Sie fur den Schaden auch mit Ihrem privaten Vermogen aufkommen, wenn in der Unternehmenskasse nicht mehr genug ist. Bei der Genossenschaft dagegen wird der Schaden ausschlielich aus dem Vermogen der Genossenschaft bezahlt. Fur jedes einzelne Mitglied bedeutet das: Es haftet nur in Hohe seiner Genossenschaftsanteile.</p> <div style="text-align: center;"> <p><b>Haftungsbeschrankung</b></p> <p>Kundenschaden</p> <p>↓</p> <p>Schadenersatz</p> <p>↓</p> <p>Genossenschafts-Vermogen</p> </div>
<p><b>Karin Sanger</b></p>	<p>Das heit also, wenn wir eine Genossenschaft grunden ist unser Privatvermogen sicher, egal was passiert?</p>
<p><b>Maike</b></p> <p><b>Schaubild</b></p>	<p>Nein, ganz so ist es nicht. Wenn Sie zum Beispiel einen Kredit bei Ihrer Bank beantragen, dann verlangt die in aller Regel, dass Sie mit Ihrem personlichen Vermogen fur die Ruckzahlung des Kredits gerade stehen, vor allem wenn Ihr Unternehmen noch am Anfang steht. Auch Lieferanten verlangen manchmal, dass Sie mit Ihrem Privatvermogen fur Verbindlichkeiten der Genossenschaft burgen.</p>

	<p><b>Keine beschränkte Haftung:</b> Kreditinstitute → persönliches Vermögen als Sicherheit ← Lieferanten</p>
<b>Karin Sänger</b>	Aber diese ständigen Prüfungen? Ist das denn notwendig?
<b>Rainer Schaubild</b>	<p>Es wird ja nicht „ständig“ geprüft. In der Gründungsphase wird zunächst auf die Tragfähigkeit des Businessplans sowie auf die rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekte geachtet. Und nach der Gründung findet einmal im Jahr eine Prüfung statt. Bei kleinen Genossenschaften nur alle zwei Jahre. Dabei sollte man wissen, dass jede Prüfung mit einer Betreuung verbunden ist. Und das ist ein großer Vorteil, denn viele Unternehmensinsolvenzen gehen auf mangelndes kaufmännisches Know-how zurück. Nicht umsonst hat die Genossenschaft daher den Ruf „insolvenzresistent“ zu sein.</p> <p style="text-align: center;"><b>Prüfungspflicht</b></p> <p style="text-align: center;">Gründungsphase: Tragfähigkeit des Businessplans Große Genossenschaften: einmal im Jahr Kleine Genossenschaften: alle zwei Jahre (weniger als 1 Mio. Euro Bilanzsumme oder weniger als 2 Mio. Euro Umsatz)</p> <p style="text-align: center;">Prüfung + Betreuung = geringes Insolvenzrisiko</p>
<b>Karin Sänger</b>	Wir hätten also praktisch immer einen Prüfungsverband als Berater im Hintergrund, der uns rechtzeitig auf Schwachpunkte in unserem Unternehmen hinweist.
<b>Maike</b>	Stimmt, auf das Thema „Prüfung“ werden wir aber später noch einmal zurückkommen. Zunächst zeigen wir Ihnen, wie eine Genossenschaft aufgebaut ist.
<b>Bezeichnung der Organe in Boxen</b>	<p><b>eingetragene Genossenschaft (eG)</b> besteht aus Organen Vorstand ...Aufsichtsrat ...Generalversammlung</p>

	<p><b>Vorstand</b> Er ist für die Geschäftsführung der Genossenschaft und die Außenvertretung der Genossenschaft zuständig. Bei Genossenschaften mit nicht mehr als 20 Mitgliedern ist ein Vorstandsmitglied ausreichend. Bei größeren Genossenschaften besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern.</p> <p><b>Aufsichtsrat</b> Er besteht aus mind. drei Personen, die von der Generalversammlung gewählt werden. Seine Aufgabe ist es, die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen. Genossenschaften mit weniger als 20 Mitgliedern benötigen keinen Aufsichtsrat. In diesem Fall kann die Generalversammlung die Aufgaben des Aufsichtsrates übernehmen.</p> <p><b>Generalversammlung</b> Sie umfasst alle Mitglieder der Genossenschaft. Jedes Mitglied hat eine Stimme. In der Generalversammlung wählen die Mitglieder den Vorstand bzw. berufen ihn ab. Zu ihren Aufgaben gehört u.a., über die Verwendung des Gewinns zu entscheiden.</p>
<b>Rainer</b>	Machen wir eine kleine Verschnaufpause, die Sie für ein Quiz nutzen können.
<b>Single-Choice-Übung</b>	<p>Wie viele Gründungsmitglieder braucht eine Genossenschaft mindestens?</p> <p>Drei Fünf Sieben</p>
<b>Lösungskarte</b>	<p><b>Lösungskarte „Drei“</b> <b>Richtig.</b> Eine Genossenschaft benötigt mindestens drei Gründungsmitglieder. Eine Grenze nach oben gibt es nicht.</p>
<b>Lösungskarte</b>	<p><b>Lösungskarte „Fünf“</b> <b>Falsch.</b> Eine Genossenschaft benötigt mindestens drei Gründungsmitglieder. Eine Grenze nach oben gibt es nicht.</p>
<b>Lösungskarte</b>	<p><b>Lösungskarte „Sieben“</b> <b>Falsch.</b> Eine Genossenschaft benötigt mindestens drei Gründungsmitglieder. Eine Grenze nach oben gibt es nicht.</p>

<p><b>Single-Choice-Übung</b></p>	<p>Die Höhe des Genossenschaftsanteils ...</p> <p>...ist gesetzlich festgelegt</p> <p>...wird von den Gründungsmitgliedern festgelegt</p> <p>...wird vom Genossenschaftsverband vorgegeben</p>
<p><b>Lösungskarte</b></p>	<p><b>Lösungskarte „...ist gesetzlich festgelegt“</b></p> <p><b>Falsch.</b> Die Höhe des Genossenschaftsanteils wird von den Gründungsmitgliedern festgelegt und in die Satzung aufgenommen. Die Höhe des Anteils sollte sich an den Bedürfnissen des Unternehmens orientieren. Der regionale Genossenschaftsverband prüft u.a., ob die Eigenkapitalausstattung der Genossenschaft ausreichend ist.</p>
<p><b>Lösungskarte</b></p>	<p><b>Lösungskarte „...wird von den Gründungsmitgliedern festgelegt“</b></p> <p><b>Richtig.</b> Die Höhe des Genossenschaftsanteils wird von den Gründungsmitgliedern festgelegt und in die Satzung aufgenommen. Die Höhe des Anteils sollte sich an den Bedürfnissen des Unternehmens orientieren. Der regionale Genossenschaftsverband prüft u.a., ob die Eigenkapitalausstattung der Genossenschaft ausreichend ist.</p>
<p><b>Lösungskarte</b></p>	<p><b>Lösungskarte „...wird vom Genossenschaftsverband vorgegeben“</b></p> <p><b>Falsch.</b> Die Höhe des Genossenschaftsanteils wird von den Gründungsmitgliedern festgelegt und in die Satzung aufgenommen. Die Höhe des Anteils sollte sich an den Bedürfnissen des Unternehmens orientieren. Der regionale Genossenschaftsverband prüft u.a., ob die Eigenkapitalausstattung der Genossenschaft ausreichend ist.</p>
<p><b>Single-Choice-Übung</b></p>	<p>Der regionale Genossenschaftsverband prüft...</p> <p>...die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens</p> <p>...nur große Genossenschaften</p> <p>...nur Genossenschaften, die bereits gegründet sind</p>
<p><b>Lösungskarte</b></p>	<p><b>Lösungskarte „...die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens“</b></p> <p><b>Richtig.</b> Einer der regionalen Genossenschaftsverbände prüft, ob alle Voraussetzungen für eine Gründung erfüllt und die wirtschaftliche Tragfähigkeit gegeben sind. Auch nach der Gründung werden die Geschäftsführung und wirtschaftlichen Verhältnisse regelmäßig überprüft. Bei kleinen Genossenschaften alle zwei Jahre, bei großen Genossenschaften jährlich.</p>

<b>Lösungskarte</b>	<b>Lösungskarte „...nur große Genossenschaften“</b> <b>Falsch.</b> Einer der regionalen Genossenschaftsverbände prüft, ob alle Voraussetzungen für eine Gründung erfüllt und die wirtschaftliche Tragfähigkeit gegeben sind. Auch nach der Gründung werden die Geschäftsführung und wirtschaftlichen Verhältnisse regelmäßig überprüft. Bei kleinen Genossenschaften alle zwei Jahre, bei großen Genossenschaften jährlich.
<b>Lösungskarte</b>	<b>Lösungskarte „...nur Genossenschaften, die bereits gegründet sind“</b> <b>Falsch.</b> Einer der regionalen Genossenschaftsverbände prüft, ob alle Voraussetzungen für eine Gründung erfüllt und die wirtschaftliche Tragfähigkeit gegeben sind. Auch nach der Gründung werden die Geschäftsführung und wirtschaftlichen Verhältnisse regelmäßig überprüft. Bei kleinen Genossenschaften alle zwei Jahre, bei großen Genossenschaften jährlich.
<b>Single-Choice-Übung</b>	Für die Schulden der Genossenschaft haften die Mitglieder...  ...mit ihrem Privatvermögen ...überhaupt nicht ...in Höhe ihres Genossenschaftsanteils
<b>Lösungskarte</b>	<b>Lösungskarte „...mit ihrem Privatvermögen“</b> <b>Falsch.</b> Bei der Genossenschaft ist die Haftung beschränkt. Das heißt, ihre Mitglieder haften nur in Höhe ihres Genossenschaftsanteils. Ihr privates Vermögen ist daher – in der Regel – geschützt.
<b>Lösungskarte</b>	<b>Lösungskarte „...überhaupt nicht“</b> <b>Falsch.</b> Bei der Genossenschaft ist die Haftung beschränkt. Das heißt, ihre Mitglieder haften nur in Höhe ihres Genossenschaftsanteils. Ihr privates Vermögen ist daher – in der Regel – geschützt.
<b>Lösungskarte</b>	<b>Lösungskarte „...in Höhe ihres Genossenschaftsanteils“</b> <b>Richtig.</b> Bei der Genossenschaft ist die Haftung beschränkt. Das heißt, ihre Mitglieder haften nur in Höhe ihres Genossenschaftsanteils. Ihr privates Vermögen ist daher – in der Regel – geschützt.

<p><b>Single-Choice-Übung</b></p>	<p>Die eingetragene Genossenschaft (eG) besteht aus den Organen Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Welche Aufgaben hat der Vorstand?</p> <p>Geschäftsführung und Außenvertretung der Genossenschaft Überwachung der Geschäftsführung Entscheidung über Verwendung des Jahresüberschusses</p>
<p><b>Lösungskarte</b></p>	<p><b>Lösungskarte „Geschäftsführung und Außenvertretung der Genossenschaft“</b></p> <p><b>Richtig.</b> Der Vorstand ist für die Geschäftsführung der Genossenschaft und die Außenvertretung der Genossenschaft zuständig. Bei Genossenschaften mit nicht mehr als 20 Mitgliedern ist ein Vorstandsmitglied ausreichend. Bei größeren Genossenschaften besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern.</p>
<p><b>Lösungskarte</b></p>	<p><b>Lösungskarte „Überwachung der Geschäftsführung“</b></p> <p><b>Falsch.</b> Die Überwachung der Geschäftsführung übernimmt der Aufsichtsrat. Der Vorstand ist für die Geschäftsführung der Genossenschaft und die Außenvertretung der Genossenschaft zuständig. Bei Genossenschaften mit nicht mehr als 20 Mitgliedern ist ein Vorstandsmitglied ausreichend. Bei größeren Genossenschaften besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern.</p>
<p><b>Lösungskarte</b></p>	<p><b>Lösungskarte „Entscheidung über Verwendung des Jahresüberschusses“</b></p> <p><b>Falsch.</b> Die Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses sowie die Wahl des Vorstands ist Aufgabe der Generalversammlung. Der Vorstand ist für die Geschäftsführung der Genossenschaft und die Außenvertretung der Genossenschaft zuständig. Bei Genossenschaften mit nicht mehr als 20 Mitgliedern ist ein Vorstandsmitglied ausreichend. Bei größeren Genossenschaften besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern.</p>
<p><b>Single-Choice-Übung</b></p>	<p>Genossenschaften, die nicht mehr als 20 Mitglieder haben, können auf eines der Organe verzichten. Welches ist das?</p> <p>Vorstand Aufsichtsrat Generalversammlung</p>
<p><b>Lösungskarte</b></p>	<p><b>Lösungskarte „Vorstand“</b></p> <p><b>Falsch.</b> Einen Vorstand benötigt jede Genossenschaft. Er ist für die Geschäftsführung und Außenvertretung zuständig. Kleine</p>

	Genossenschaften können auf einen Aufsichtsrat verzichten. Dessen Aufgabe, die Überwachung der Geschäftsführung werden dann von der Generalversammlung übernommen.		
<b>Lösungskarte</b>	<b>Lösungskarte „Aufsichtsrat“</b> <b>Richtig.</b> Kleine Genossenschaften können auf einen Aufsichtsrat verzichten. Dessen Aufgaben, die Überwachung der Geschäftsführung werden dann von der Generalversammlung übernommen.		
<b>Lösungskarte</b>	<b>Lösungskarte „Generalversammlung“</b> <b>Falsch.</b> Eine Generalversammlung benötigt jede Genossenschaft. Sie wählt das bzw. die Mitglieder des Vorstands. Kleine Genossenschaften können auf einen Aufsichtsrat verzichten. Dessen Aufgaben, die Überwachung der Geschäftsführung werden dann von der Generalversammlung übernommen.		
<b>Karin Sänger</b>	Ich würde gerne noch einmal auf einen Blick die Vorteile und Nachteile einer Genossenschaft sehen. Maike können Sie mir da helfen?		
<b>Maike</b> <b>Schaubild</b>	<p>Ja sicher, zunächst zu den Vorteilen: Als Gründer einer eingetragenen Genossenschaft bestimmen Sie selbst, wie hoch der Anteil ist, den jedes Mitglied zahlen muss. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Genossenschaft nur in Höhe des Gesellschaftsvermögens haftet. Die Mitglieder brauchen also in der Regel nicht mit ihrem Privatvermögen zu haften. Außerdem können jederzeit Mitglieder hinzukommen oder ausscheiden, ohne dass damit die Existenz der Genossenschaft gefährdet ist. Die regelmäßigen Prüfungen durch einen Genossenschaftsverband reduzieren das Insolvenzrisiko. Die Genossenschaft gilt im Vergleich zu anderen Rechtsformen als weniger insolvenzgefährdet. Und jetzt zu den Nachteilen: Ein Mitgliederwechsel ist in der Regel nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Die Buchführungs- und Prüfpflichten erfordern einen Aufwand, der in etwa mit der GmbH vergleichbar ist. Nicht jeder Gründer möchte gleich zu Beginn einen solchen Aufwand betreiben. Trotz der Vorteile, die die regelmäßigen Prüfungen mit sich bringen, liegt dies nicht jedem Unternehmer. Manch einer fühlt sich dabei zu sehr kontrolliert und in seiner Entscheidungsfreiheit eingeschränkt.</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <p><b>Vorteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Höhe des Anteils flexibel</li> <li>Beschränkte Haftung</li> <li>Mitgliederunabhängig</li> <li>Relativ hohe Sicherheit, geringere Insolvenzgefahr</li> </ul> </td> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <p><b>Nachteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mitgliederwechsel nur zum Ende des Geschäftsjahres</li> <li>Aufwändige Buchführungs- und Prüfpflichten</li> <li>Regelmäßige Prüfungen</li> </ul> </td> </tr> </table>	<p><b>Vorteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Höhe des Anteils flexibel</li> <li>Beschränkte Haftung</li> <li>Mitgliederunabhängig</li> <li>Relativ hohe Sicherheit, geringere Insolvenzgefahr</li> </ul>	<p><b>Nachteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mitgliederwechsel nur zum Ende des Geschäftsjahres</li> <li>Aufwändige Buchführungs- und Prüfpflichten</li> <li>Regelmäßige Prüfungen</li> </ul>
<p><b>Vorteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Höhe des Anteils flexibel</li> <li>Beschränkte Haftung</li> <li>Mitgliederunabhängig</li> <li>Relativ hohe Sicherheit, geringere Insolvenzgefahr</li> </ul>	<p><b>Nachteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mitgliederwechsel nur zum Ende des Geschäftsjahres</li> <li>Aufwändige Buchführungs- und Prüfpflichten</li> <li>Regelmäßige Prüfungen</li> </ul>		

<b>Karin Sanger</b>	Wie mussen wir nun vorgehen, wenn wir tatsachlich eine Genossenschaft grunden mochten? Wie sieht der erste Schritt aus?
<b>Rainer</b>	Das werden wir uns in der nachsten Lerneinheit genauer ansehen. Darin geht es um die Satzung und die Mitgliedschaft in einem Prufungsverband und die Anmeldung der Genossenschaft.
<b>Lerneinheit 10.2</b>	<b>Grundung einer Genossenschaft?</b>
	<p><b>Lektion 10: eingetragene Genossenschaft (eG)</b></p> <p><b>Lerneinheit 10.2: Grundung einer Genossenschaft?</b></p> <p>In dieser Lerneinheit erhalten Sie eine bersicht ber die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundungsschritte einer Genossenschaft</li> </ul> <p>Fur die Bearbeitung dieser Lerneinheit benotigen Sie ca. 20 Minuten.</p>
<b>Rainer</b>	Um die Grundung einer Genossenschaft vorzubereiten, sollten Sie, wie jede Grunderin und jeder Grunder, zunachst einen Businessplan ausarbeiten.
<b>Maike</b>	Darin beschreiben Sie Ihre Geschaftsidee und wie Sie diese Idee erfolgreich in die Tat umsetzen mochten.
<b>Rainer</b> <b>Schaubild</b>	<p>Ausfuhrliche Informationen zu den Inhalten eines Businessplans finden Sie im BMWi-Existenzgrundungsportal. Daruber hinaus bietet der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband auf seiner kostenlosen CD-ROM „Genossenschaften Grunden“ vielseitige Informationen an.</p> <p>Wie schreibe ich einen Businessplan?</p> <p>→ BMWi-Existenzgrundungsportal <a href="http://www.existenzgruender.de">www.existenzgruender.de</a></p> <p>→ DGRV CD ROM „Genossenschaften Grunden“ <a href="http://www.neuegenossenschaften.de">www.neuegenossenschaften.de</a></p>
<b>Karin Sanger</b>	Aber mussen wir fur die Grundung einer Genossenschaft nicht auch eine Satzung ausarbeiten?
<b>Maike</b>	Richtig, dabei sollten Sie sich aber auf jeden Fall durch einen regionalen Prufungsverband unterstutzen lassen. Dort wird man zunachst gemeinsam mit Ihnen Ihren Businessplan durchgehen und eventuelle Schwachen korrigieren.

<b>Rainer</b>	Dann geht es an die Ausarbeitung der Satzung. In ihr legen Sie fest, wie die Genossenschaft organisiert ist, zum Beispiel welche Rechte und Pflichten die Mitglieder haben. Das Genossenschaftsgesetz schreibt vor, dass die Satzung bestimmte Punkte enthalten muss. Die gehen wir am besten einzeln durch. Beginnen wir mit der Firma, also dem Namen der Genossenschaft.
	<b>Die Firma</b> Die Firma ist der Name der Genossenschaft. Mit diesem Namen ist sie im Genossenschaftsregister eingetragen und tritt im Geschäftsverkehr auf. Bei dem Namen kann es sich um eine Sachbezeichnung wie „Alten- und Krankenpflege eG“, den Namen eines oder mehrerer Mitglieder oder eine Kombination handeln.  Eine geographische Bezeichnung ist möglich, wenn die Tätigkeit der Genossenschaft tatsächlich einen Bezug zu der genannten Region hat.  Der Name muss immer den Zusatz „eingetragene Genossenschaft“ oder „eG“ enthalten.
	<b>Sitz der Genossenschaft</b> Der Sitz der Genossenschaft kann der Ort sein, an dem sich der Vorstand befindet oder der Ort, an dem die Verwaltung geführt wird.
	<b>Gegenstand des Unternehmens</b> Dabei handelt es sich um die geplante Tätigkeit der Genossenschaft. Wird für das Gewerbe eine Erlaubnis benötigt, muss diese vor Eintragung ins Genossenschaftsregister vorliegen.
	<b>Regelungen zur Nachschusspflicht</b> Im Falle einer Insolvenz werden die Gläubiger über das Vermögen der Genossenschaft befriedigt. Reicht dieses nicht aus, können die Mitglieder entweder unbeschränkt oder bis zu einer bestimmten Summe Eigenkapital nachschießen. Die Satzung muss festhalten, wie dazu im Fall der Insolvenz vorgegangen wird. Vereinbart werden kann auch, dass die Mitglieder überhaupt kein Eigenkapital nachschießen.
	<b>Einberufung der Generalversammlung</b> In der Satzung muss festgelegt werden, ob jedes einzelne Mitglied individuell benachrichtigt wird (bei kleinen Genossenschaften üblich) oder eine allgemeine öffentliche Bekanntgabe zur Generalversammlung erfolgt.
	<b>Beurkundung der Beschlüsse</b> Jedes Genossenschaftsmitglied hat eine Stimme, unabhängig davon, wie viele Anteile es besitzt.

	In der Satzung muss festgelegt werden, in welcher Form die Beschlüsse beurkundet werden und wer den Vorsitz in der Generalversammlung übernimmt.
	<p><b>Höhe des Geschäftsanteils</b></p> <p>Die Gründungsmitglieder legen fest, wie viel jedes Mitglied mindestens einzahlen muss. Dabei müssen Betrag und Zeitraum der Einzahlung genau benannt werden. Kann ein Mitglied mehrere Anteile erwerben, muss ggf. eine Höchstgrenze festgelegt werden.</p> <p>Sowohl das eingezahlte Geld als auch die eingebrachten Gegenstände müssen auf Dauer der Genossenschaft zur Verfügung stehen. Es handelt sich bei den Geschäftsanteilen nicht um totes Kapital, das Sie auf ein Sperrkonto legen, sondern um Arbeitskapital, das der Genossenschaft zur Verfügung steht.</p>
	<p><b>Höhe der gesetzlichen Rücklage</b></p> <p>Die Genossenschaft muss eine Rücklage bilden, um eventuelle bilanzielle Verluste zu decken. Die Satzung legt fest, auf welche Weise, also zum Beispiel durch einen bestimmten Prozentsatz der Jahresgewinne, und in welcher Höhe die Rücklage gebildet wird.</p>
<b>Maike</b>	Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Inhalten gibt es außerdem noch weitere Punkte, die in keiner Satzung fehlen sollten.
<b>Rainer Schaubild</b>	<p>Dazu gehören die Aufgaben der Genossenschaftsorgane Vorstand, Generalversammlung und ggf. auch Aufsichtsrat, die Gewinnverteilung und Verlustaufteilung, der Name des Prüfungsverbands sowie dessen Rechte und Pflichten. Die fertig ausgearbeitete Satzung muss von allen Gründungsmitgliedern unterschrieben und notariell beglaubigt werden.</p> <p><b>Weitere Satzungs-Inhalte</b></p> <p>Aufgaben der Genossenschaftsorgane (Vorstand, Generalversammlung, Aufsichtsrat)</p> <p>Gewinnverteilung</p> <p>Verlustverteilung</p> <p>Rechte und Pflichten des Prüfungsverbandes</p> <p>Notariell beglaubigte Unterschrift aller Gründungsmitglieder</p>
<b>Maike</b>	Die Satzung regelt das Verhältnis der Mitglieder untereinander und zur Genossenschaft. Sie dient nicht zuletzt auch der Konfliktvermeidung bzw. -reduzierung. Lassen Sie sich daher von Ihrem regionalen Prüfungsverband ausführlich beraten.

<p><b>Text</b></p>	<p><b>Beratung durch genossenschaftliche Prüfungsverbände</b></p> <p>Bei der Ausarbeitung einer Genossenschaftssatzung hilft Ihnen einer der regionalen genossenschaftlichen Prüfungsverbände. Die Adressen finden Sie auf der Internetseite des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes e.V. <a href="http://www.dgrv.de">www.dgrv.de</a> und <a href="http://www.neuegenossenschaften.de">www.neuegenossenschaften.de</a></p> <p>Aufgabe der Prüfungsverbände ist es, Gründerinnen und Gründer von Genossenschaften sowie Mitglieds-Genossenschaften in rechtlichen, steuerlichen sowie betriebswirtschaftlichen Fragen zu beraten und zu betreuen. Sie führen die genossenschaftliche Pflichtprüfung durch und bieten ihren Mitgliedsunternehmen vielfältige Dienstleistungen an.</p> <p>Jede Genossenschaft muss Mitglied in einem der regionalen Prüfungsverbände sein. Der Antrag dafür wird in der Regel im Rahmen der Gründungsvorbereitungen gestellt.</p>
<p><b>Maik Schaubild</b></p>	<p>Ist die Satzung unterschrieben, erstellt der Prüfungsverband ein Gründungsgutachten, in dem er den Businessplan und die Satzung abschließend beurteilt. Danach kann die Genossenschaft beim Genossenschaftsregister durch den Vorstand angemeldet werden. Das Genossenschaftsregister wird bei den Amtsgerichten geführt.</p> <p><b>Prüfung und Anmeldung der Genossenschaft</b>          Gründungsgutachten durch Prüfungsverband          Anmeldung beim Genossenschaftsregister (Amtsgericht) durch Vorstand</p>
<p><b>Karin Säger</b></p>	<p>Die Gründung einer Genossenschaft scheint ja keine Kleinigkeit zu sein. Wie viel Zeit und Geld muss man dafür einplanen?</p>
<p><b>Rainer Schaubild</b></p>	<p>Kosten- und Zeitaufwand orientieren sich am Unternehmenszweck und am Umfang des Unternehmens. Erkundigen Sie sich am besten beim Prüfungsverband über eventuelle Kosten für die Gründungsbetreuung, über die Gebühren für die Anmeldung im Genossenschaftsregister und die Höhe des Mitgliedsbeitrags.</p>

	<p><b>Kosten- und Zeitaufwand</b></p> <p>→ Prüfungsverband</p> <p>Gründungsbetreuung?</p> <p>Anmeldung im Genossenschaftsregister?</p> <p>Mitgliedsbeitrag?</p>
<p><b>Maike</b></p> <p><b>Schaubild</b></p>	<p>Also, fassen wir zusammen: Für die Gründung einer Genossenschaft müssen Sie zunächst einen Businessplan schreiben. Dann wenden Sie sich an einen der regionalen Prüfungsverbände. Der Verband prüft den Businessplan auf seine wirtschaftliche Tragfähigkeit hin. Anschließend erarbeiten Sie gemeinsam mit dem Prüfungsverband eine Satzung, die von den Gründungsmitgliedern unterschrieben wird. Abschließend erstellt der Prüfungsverband ein Gründungsgutachten. Spätestens jetzt sollten Sie eventuell notwendige Genehmigungen oder Erlaubnisse beantragen. Ist alles in Ordnung, kann die Genossenschaft beim Genossenschaftsregister und das Gewerbe beim Gewerbeamt angemeldet werden.</p> <p style="text-align: center;"><b>Gründungsschritte</b></p> <p style="text-align: center;">Businessplan schreiben</p> <p style="text-align: center;">Prüfungsverband kontaktieren</p> <p style="text-align: center;">Businessplan prüfen lassen</p> <p style="text-align: center;">Satzung ausarbeiten</p> <p style="text-align: center;">Gründungsgutachten erstellen lassen</p> <p style="text-align: center;">Evtl. Genehmigungen oder Erlaubnisse beantragen</p> <p style="text-align: center;">Anmeldung und Eintragung beim Genossenschaftsregister</p> <p style="text-align: center;">Anmeldung beim Gewerbeamt</p> <p style="text-align: center;"><b>eingetragene Genossenschaft (eG)</b></p>
<p><b>Maike</b></p>	<p>Und, was meinen Sie? Ist die eingetragene Genossenschaft die richtige Rechtsform für Ihr Unternehmen? Auf der nächsten Seite können Sie die Vor- und Nachteile abwägen.</p>

<b>Checkliste zum Ankreuzen und Ausfüllen</b>	<p><b>Ist die eingetragene Genossenschaft die richtige Rechtsform für unser Unternehmen?</b></p> <p><b>Welche dieser Vorteile sind für uns wichtig?</b> Bitte kreuzen Sie an, welche Vorteile für Sie wichtig sind und schreiben Sie die Gründe dafür auf.</p> <p><b>Beschränkte Haftung</b> Wichtig, weil</p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> in unserer Branche üblich</li><li><input type="checkbox"/> unser Unternehmen mit großen Geldsummen zu tun hat</li><li><input type="checkbox"/> unser Unternehmen mit großen Haftungsrisiken zu tun hat</li></ul> <p>Weitere Gründe: _____</p> <p><b>Kein Mindestkapital</b> Wichtig, weil</p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> spart Gründungskosten</li></ul> <p>Weitere Gründe: _____</p> <p><b>Mitgliedschaft in Prüfungsverband</b> Wichtig, weil</p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> bietet uns unternehmerische Sicherheit</li><li><input type="checkbox"/> verringert Insolvenzrisiko</li></ul>
---	---

- gutes Image gegenüber Geschäftspartnern

Weitere Gründe:

---

**Flexibilität beim Gesellschafterwechsel**

Wichtig, weil

- evtl. jemand in ein paar Jahren das Unternehmen wieder verlassen möchte
- wir zusätzliche Mitglieder aufnehmen möchten

Weitere Gründe:

---

**Welche dieser Nachteile sprechen für Sie gegen die Gründung einer Genossenschaft?**

Bitte kreuzen Sie an, welche Nachteile für Sie eine wichtige Rolle spielen und schreiben Sie die Gründe dafür auf.

**Aufwand für Gründung und Geschäftsführung**

Nachteil, weil

- der Aufwand im Vergleich zu den Vorteilen für uns zu hoch ist

Weitere Gründe:

---

	<p><b>Mitgliedschaft im Prüfungsverband</b></p> <p>Nachteil, weil</p> <p><input type="checkbox"/> wir nicht möchten, dass unser Unternehmen kontrolliert wird</p> <p>Weitere Gründe:</p> <p>_____</p>
<b>Maike</b>	<p>Ob eine Genossenschaft für Ihr Gründungsvorhaben geeignet ist, sollten Sie in jedem Fall mit Ihrem Steuerberater, Anwalt oder Notar und mit einem regionalen Prüfungsverband besprechen. Vielleicht ist es auch sinnvoller zunächst mit einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, der GbR, oder einer offenen Handelsgesellschaft, der OHG, oder einer GmbH zu starten.</p>
<b>Rainer</b>	<p>Wie auch immer: Wenn Sie eine Genossenschaft gründen möchten, sollten Sie sich auch mit deren Geschäftsführung beschäftigen. Dazu mehr auf den folgenden Seiten.</p>
<b>Lerneinheit 10.3</b>	<p><b>Führung einer Genossenschaft?</b></p>
	<p><b>Lektion 10: eingetragene Genossenschaft (eG)</b></p> <p><b>Lerneinheit 10.3: Führung einer Genossenschaft?</b></p> <p>In dieser Lerneinheit erhalten Sie eine Übersicht über die</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• wichtigsten unternehmerischen Aufgaben in einer Genossenschaft</li></ul> <p>Für die Bearbeitung dieser Lerneinheit benötigen Sie ca. 10 Minuten.</p>
<b>Rainer</b>	<p>Gleich vorweg: Für die Genossenschaft gelten die Regeln des Handelsgesetzbuchs und des Genossenschaftsgesetzes. Mit diesen Regeln sollten Sie als Mitglied und vor allem als Vorstand oder Aufsichtsrat einer Genossenschaft vertraut sein.</p>
<b>Maike</b>	<p>Für die Geschäftsführung und Außenvertretung der Genossenschaft ist der Vorstand zuständig. Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen einen Überblick über seine wichtigsten unternehmerischen Aufgaben.</p>

<p><b>Maike Schaubild</b></p>	<p>Zu den Aufgaben des Vorstands gehört die Leitung und Organisation der Genossenschaft, also beispielsweise die ordnungsgemäße Buchführung und Erstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Lageberichts. Diese Aufgaben können Sie allerdings auch von einem Steuerberater erledigen lassen. Der Vorstand muss dafür sorgen, dass die in der Satzung festgelegte Rücklage gebildet wird. Außerdem müssen Sie Mitgliederversammlungen einberufen und Beschlüsse protokollieren. Selbstverständlich müssen Sie alle steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften einhalten.</p> <p style="text-align: center;"><b>Aufgaben des Vorstands (Auswahl)</b>          ordnungsgemäße Buchführung          Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht          Gesetzliche Rücklage          Mitgliederversammlungen einberufen          Protokolle erstellen</p>
<p><b>Karin Sänger</b></p>	<p>Als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder müssen wir also ein fundiertes betriebswirtschaftliches Wissen haben und die gesetzlichen Grundlagen kennen. Aber wo lernen wir das?</p>
<p><b>Rainer Schaubild</b></p>	<p>Hier helfen die Prüfungsverbände weiter. Sie begleiten die Vorstände und die Aufsichtsratsmitglieder von Genossenschaften je nach Bedarf über einen längeren Zeitraum und beraten sie zu allen unternehmerischen Fragen.</p>
<p><b>Maike</b></p>	<p>Zu den Aufgaben des Vorstands gehört auch, dem genossenschaftlichen Prüfungsverband alle notwendigen geschäftlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.</p>
<p><b>Rainer Schaubild</b></p>	<p>Je nach Größe der Genossenschaft führt der Prüfungsverband jedes Jahr oder alle zwei Jahre eine Prüfung durch. Geprüft werden die Vermögenslage, die Geschäftsführung und die Genossenschaft als Ganzes. Ziel ist es sich ein Bild über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Genossenschaft zu machen und ggf. Anzeichen für eine Schieflage zu erkennen.</p> <p style="text-align: center;"><b>Prüfung der Genossenschaft</b>          Ein oder zweimal jährlich          Vermögenslage          Geschäftsführung          Genossenschaft</p>

<b>Karin Sanger</b>	Und wie ist das mit den steuerlichen Pflichten? Welche Steuern zahlt eine Genossenschaft uberhaupt?
<b>Rainer Mit Schaubild</b>	<p>Die Genossenschaft muss grundsatzlich Gewerbesteuer und Korperschaftsteuer abfuhren. Beide orientieren sich am Gewinn. Auerdem muss sie Umsatzsteuer an das Finanzamt bezahlen. Beschaftigt die Genossenschaft Personal, muss sie auerdem Lohnsteuer entrichten. Zudem werden fur jedes Mitglied Einkommensteuer fur dessen Gewinnanteil fallig.</p> <p><b>Steuern</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Gewerbesteuer</li><li>• Korperschaftsteuer</li><li>• Umsatzsteuer</li><li>• Lohnsteuer</li><li>• Einkommensteuer pro Gesellschafter</li></ul>
<b>Rainer Maike</b>	<p>Wir haben Ihnen in dieser Lektion gezeigt, was das Besondere an einer eingetragenen Genossenschaft ist, was Sie bei der Grundung berucksichtigen sollten und welche Pflichten die Geschaftsfuhrung hat.</p> <p>Zur Vertiefung finden Sie weiterfuhrende Links in unseren Hintergrundinfos. Bitte nehmen Sie in jedem Fall aber auch die personliche Beratung eines regionalen genossenschaftlichen Prufungsverbandes, eines Steuerberaters, Notars oder Rechtsanwalts in Anspruch.</p>
<b>Rainer</b>	<p>Mochten Sie noch weitere Rechtsformen kennen lernen? Dann wahlen Sie einfach eine weitere Lektion unter folgendem Link aus:</p> <p><a href="http://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt/online_training/06352/index.php">http://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt/online_training/06352/index.php</a></p>
<b>Text</b>	<p>Wir freuen uns uber Ihre Anmerkungen und Ihre Kritik. Bitte fullen Sie dazu unseren Fragebogen aus:</p> <p><a href="http://www.existenzgruender.de/etraining/rechtsformen/feedback/index.php">http://www.existenzgruender.de/etraining/rechtsformen/feedback/index.php</a></p> <p><b>Danksagung</b></p> <p>Fur die Unterstutzung bei der inhaltlichen Ausarbeitung dieses Lernprogramms bedanken wir uns beim DGRV - Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.</p> <p><a href="http://www.dgrv.de">www.dgrv.de</a></p>